

IDENTIFIZIERUNGSFORMULAR ZUR FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN

E-Geld-Institute unterliegen dem Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, gemäß dem sie der Verpflichtung der Kundenidentifizierung nachkommen müssen. Eine dieser Verpflichtungen ist die Identifizierung der eigentlichen wirtschaftlichen Berechtigten ihrer Kunden.

Wer ist ein wirtschaftlich Berechtigter?

Wirtschaftlich Berechtigte einer juristischen Person sind die natürlichen Personen, die direkt oder indirekt einen Anteil am Kapital von mindestens 25 % oder mindestens 25 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten bzw. kontrollieren oder de jure oder de facto die Leitung der juristischen Person innehaben.

Name der Einrichtung

Registrierungsnummer der Entität

Angaben zu der Person/den Personen, die als Vertreter handelt/handeln (der/die Unterzeichnete(n))

Weitere Informationen finden Sie in den erläuternden Angaben (siehe unten).

1 Familienname und Vorname

Position

PEP Ja Nein

Geburtsdatum

Monat

Tag

Jahr

Geburtsort

Tel

E-mail

2 Familienname und Vorname

Position

PEP Ja Nein

Geburtsdatum

Monat

Tag

Jahr

Geburtsort

Tel

E-mail

bestätigt/bestätigen, dass die wirtschaftlich Berechtigten zum Monat Tag Jahr folgende natürlichen Personen sind, die direkt oder indirekt mindestens 25 % des Kapitals oder mindestens 25 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten bzw. kontrollieren. Falls keine Anteilseigner, die diese Voraussetzungen erfüllen, existieren, sind die wirtschaftlich Berechtigten die natürlichen Personen, die die tatsächliche Kontrolle ausüben oder die betriebsrelevanten Entscheidungen treffen (geschäftsführender Direktor, Finanzvorstand, Sonstige).

1 Name/Familiename

Wohnanschrift
(Straße, N°, PLZ, Stadt, Land)

Position innerhalb der Gesellschaft % Anteile

Geburtsdatum Monat Tag Jahr PEP Ja Nein

2 Name/Familiename

Wohnanschrift
(Straße, N°, PLZ, Stadt, Land)

Position innerhalb der Gesellschaft % Anteile

Geburtsdatum Monat Tag Jahr PEP Ja Nein

3 Name/Familiename

Wohnanschrift
(Straße, N°, PLZ, Stadt, Land)

Position innerhalb der Gesellschaft % Anteile

Geburtsdatum Monat Tag Jahr PEP Ja Nein

4 Name/Familiename

Wohnanschrift
(Straße, N°, PLZ, Stadt, Land)

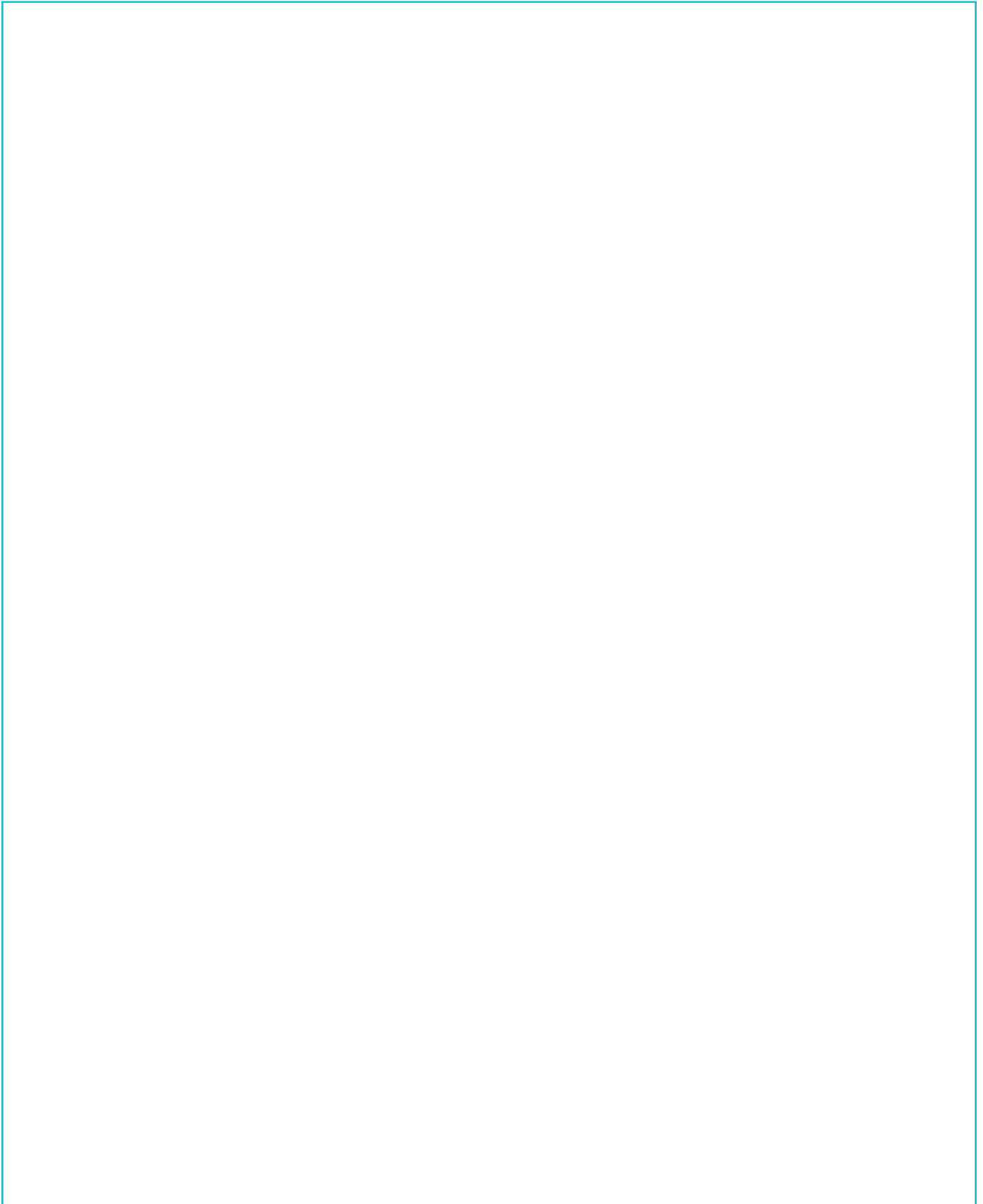
Position innerhalb der Gesellschaft % Anteile

Geburtsdatum Monat Tag Jahr PEP Ja Nein

[TAB2]

Bitte stellen Sie im Bereich unten die Beteiligungsstruktur grafisch dar. Geben Sie unbedingt immer den Namen des Anteilseigners und den Prozentsatz der gehaltenen Gesellschaftsanteile an. Geben Sie bei natürlichen Personen das Land des Wohnsitzes an; geben Sie bei juristischen Personen die Handelsregisternummer der Gesellschaft an. Falls ein Anteilseigner eine juristische Person ist, müssen Sie auch die natürlichen Personen angeben, die diese juristische Person halten oder kontrollieren. Beispiele finden Sie in den Erläuterungen (siehe unten).

Bei einer komplexen Struktur können Sie diesem Dokument eigene Seiten anhängen. Dann müssen Sie aber sicherstellen, dass alle diese Seiten von den oben genannten Vertretern rechtsgültig unterzeichnet sind.



Bitte legen Sie eine Kopie (Vorder- und Rückseite) des Ausweispapiers jeder natürlichen Person (Anteilseigner/Entscheidungsträger) bei. Wenn ein oder mehrere wirtschaftlich Berechtigte (sowohl Anteilseigner als auch Entscheidungsträger) eine/mehrere börsennotierte Gesellschaften oder eine juristische Person öffentlichen Rechts ist (sind), bitte die Tabelle unten ausfüllen.

[TAB3]

Name der Gesellschaft	<input type="text"/>		
Anschrift des eingetragenen Gesellschaftssitzes	<input type="text"/>		
Börse	<input type="text"/>		
Juristische Person öffentlichen Rechts	<input type="text"/>	% participation	<input type="text"/>

Name der Gesellschaft	<input type="text"/>		
Anschrift des eingetragenen Gesellschaftssitzes	<input type="text"/>		
Börse	<input type="text"/>		
Juristische Person öffentlichen Rechts	<input type="text"/>	% participation	<input type="text"/>

Name der Gesellschaft	<input type="text"/>		
Anschrift des eingetragenen Gesellschaftssitzes	<input type="text"/>		
Börse	<input type="text"/>		
Juristische Person öffentlichen Rechts	<input type="text"/>	% participation	<input type="text"/>

Name der Gesellschaft	<input type="text"/>		
Anschrift des eingetragenen Gesellschaftssitzes	<input type="text"/>		
Börse	<input type="text"/>		
Juristische Person öffentlichen Rechts	<input type="text"/>	% participation	<input type="text"/>

Name der Gesellschaft	<input type="text"/>		
Anschrift des eingetragenen Gesellschaftssitzes	<input type="text"/>		
Börse	<input type="text"/>		
Juristische Person öffentlichen Rechts	<input type="text"/>	% participation	<input type="text"/>

1	Name	<input type="text"/>			
Unterschrift des Vertreters	<input type="text"/>	Datum	Monat <input type="text"/>	Tag <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>

2	Name	<input type="text"/>			
Unterschrift des Vertreters	<input type="text"/>	Datum	Monat <input type="text"/>	Tag <input type="text"/>	Jahr <input type="text"/>

Die Unterzeichneten verpflichten sich, **Ingenico Financial Solutions**, unverzüglich schriftlich von **einer Änderung der Liste der wirtschaftlich Berechtigten** (sowohl Anteilseigner als auch Entscheidungsträger) in Kenntnis zu setzen und eine Kopie der Ausweispapiere der neuen wirtschaftlich Berechtigten zu übermitteln.

Erläuternde Angaben

1. Warum muss Ingenico Financial Solutions eine „Erklärung über den wirtschaftlich Berechtigten“ einholen?

Das Gesetz zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verlangt von E-Geld-Instituten, dass sich die eigentlich wirtschaftlich Berechtigten ihrer Kunden ausweisen.

Diesbezügliche belgische Vorschriften:

- Gesetz vom 18. September 2017 zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Beschränkung des Bargeldeinsatzes.
- Der Königliche Erlass vom 10. Dezember 2017, der die Vorschriften des Belgische Nationalbank zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, genehmigt.

2. Wer muss die Erklärung ausfüllen und unterzeichnen?

Die Erklärung muss von der Person ausgefüllt werden, die befugt ist, die Gesellschaft oder die juristische Person laut Satzung zu vertreten.

3. Begriffsbestimmungen: „Wirtschaftlich Berechtigter“, „Kontrolle“, „Anteilseigner, die mindestens 25 % halten“, „Entscheidungsträger“

Wirtschaftlich Berechtigte sind die natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kunde letztendlich steht, oder die natürlichen Personen, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztendlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztendlich begründet wird. Dazu gehören natürliche Personen, die zwar keine kontrollierende Mehrheit an der Gesellschaft halten oder ein formales Mandat haben, jedoch de facto eine ähnliche Kontrolle über die Gesellschaft ausüben.

Kontrolle ist das gesetzliche oder tatsächliche Recht, entscheidenden Einfluss auf die Bestellung der Mehrheit seiner Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer oder ihre Geschäftspolitik auszuüben.

Es gibt zwei Kategorien von wirtschaftlich Berechtigten:

1) Anteilseigner mit mehr als 25 % der Anteile [\[TAB1\]](#)

Die natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle diese Gesellschaft letztendlich steht, da sie direkt oder indirekt mindestens 25 % des Kapitals oder mindestens 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten bzw. kontrollieren.

Beispiel: Gesellschaft B und Gesellschaft C halten an der Gesellschaft A jeweils eine Beteiligung von 20 %. Die natürliche Person Z ist Eigentümerin von 90 % der Anteile der Gesellschaft B und der Gesellschaft C. Z wird als ein Anteilseigner betrachtet, der mehr als 25% der Anteile an A hält, weil Z – indirekt Eigentümerin von- 36 % der Anteile von A ist.

- Wenn ein Anteilseigner, der mehr als 25 % besitzt, ein Rechtsträger ist, bei dem es sich nicht um eine eingetragene Gesellschaft handelt, dann sind wirtschaftlich Beteiligte:

- wenn die künftigen Nutznießer bereits feststehen, die natürlichen Personen, die Nutznießer von mindestens 25 % des Eigentums des Rechtsträgers oder der juristischen Person sind, oder
- wenn die künftigen Nutznießer noch nicht bestimmt wurden, die Personengruppe, in deren Hauptinteresse der Rechtsträger oder die juristische Person gegründet wurde oder tätig ist.

2.) Entscheidungsträger [\[TAB1\]](#)

- Natürliche Personen, die ein formales Mandat im Vorstand der Gesellschaft haben. Das sind beispielsweise Personen, die zum leitenden Geschäftsführer (CEO), Finanzvorstand (CFO) oder Treasurer (oder vergleichbare Position) ernannt wurden.

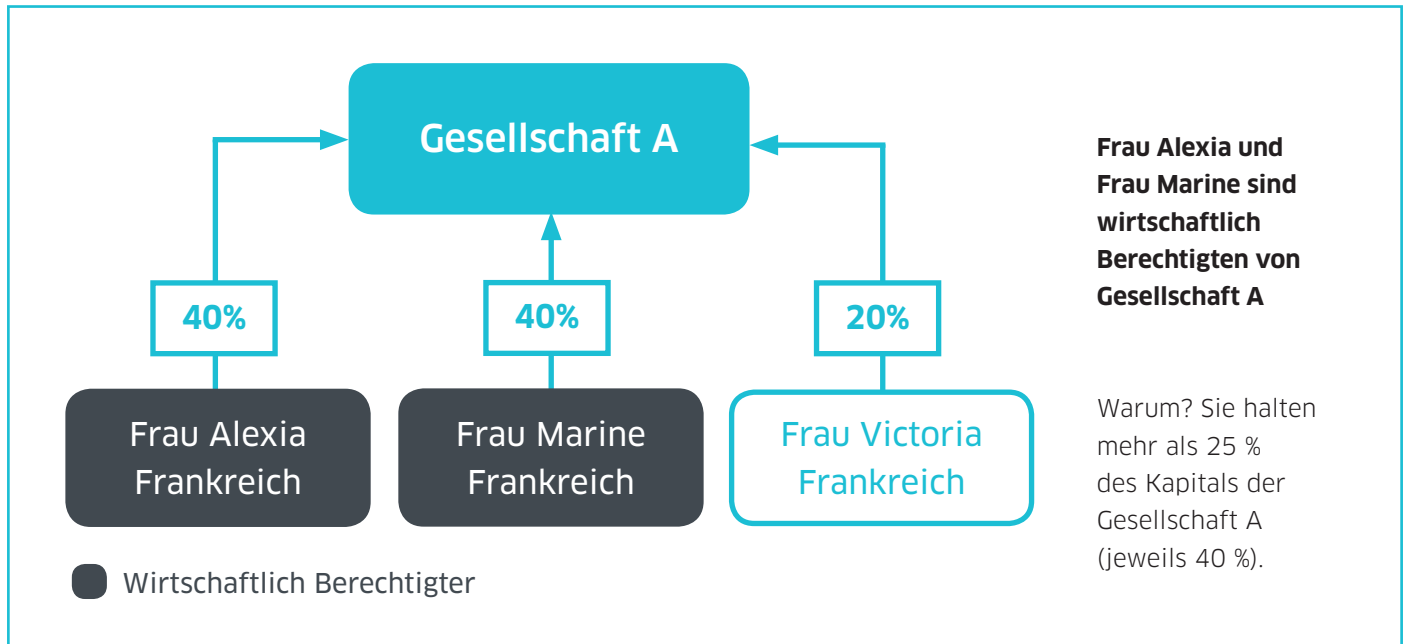
Wenn eine juristische Person im Vorstand der Gesellschaft ein Mandat ausübt, muss sie all jene angeben, die ein Mandat auf Vorstandsebene innehaben, sowie deren jeweilige Funktion.

- Natürliche Personen, die weder eine kontrollierende Mehrheit an der Gesellschaft halten noch ein formales Mandat haben, jedoch de facto eine ähnliche Kontrolle über die Gesellschaft ausüben.

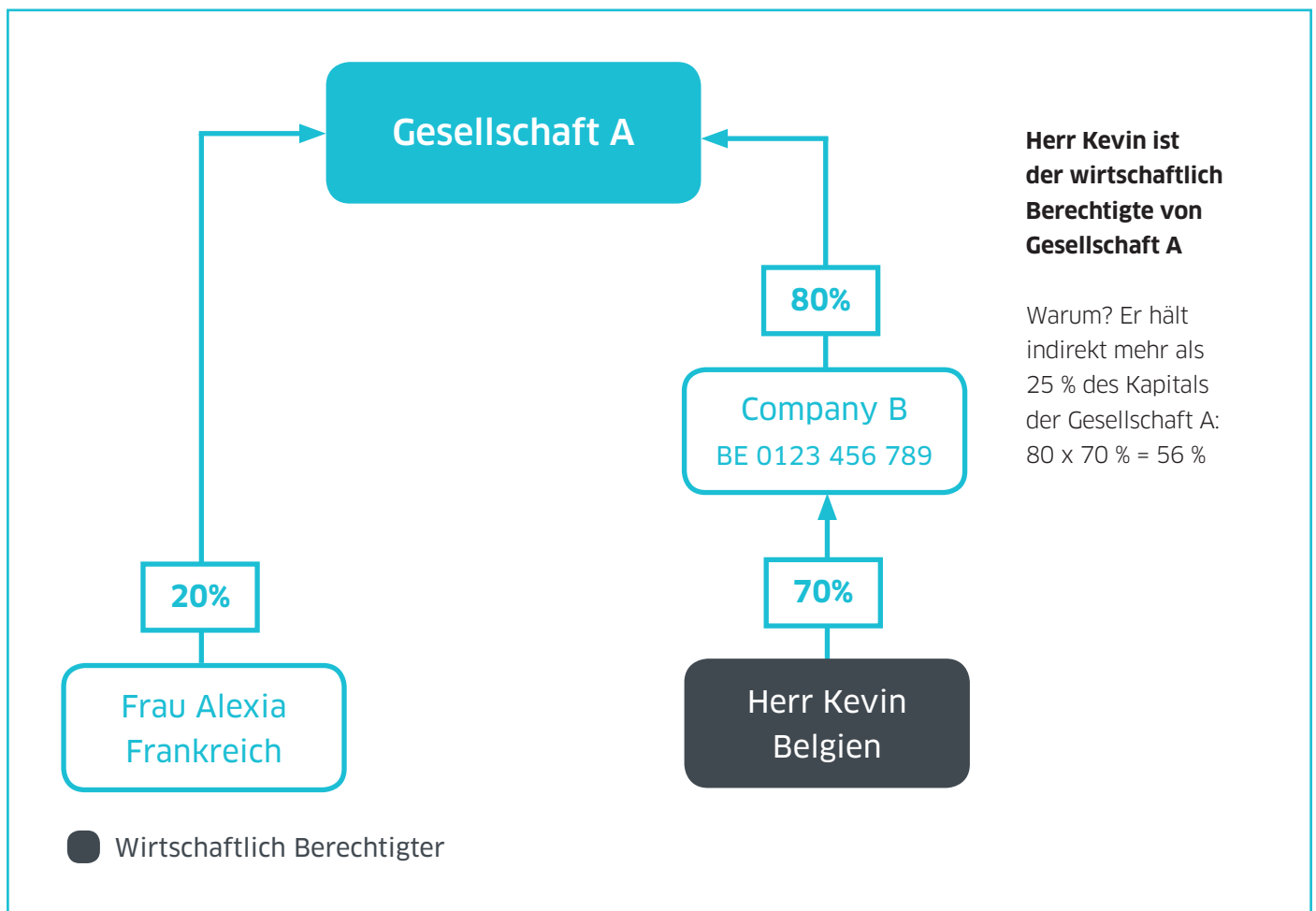
4. Beteiligungsstruktur - Beispielgrafiken [TAB 2]

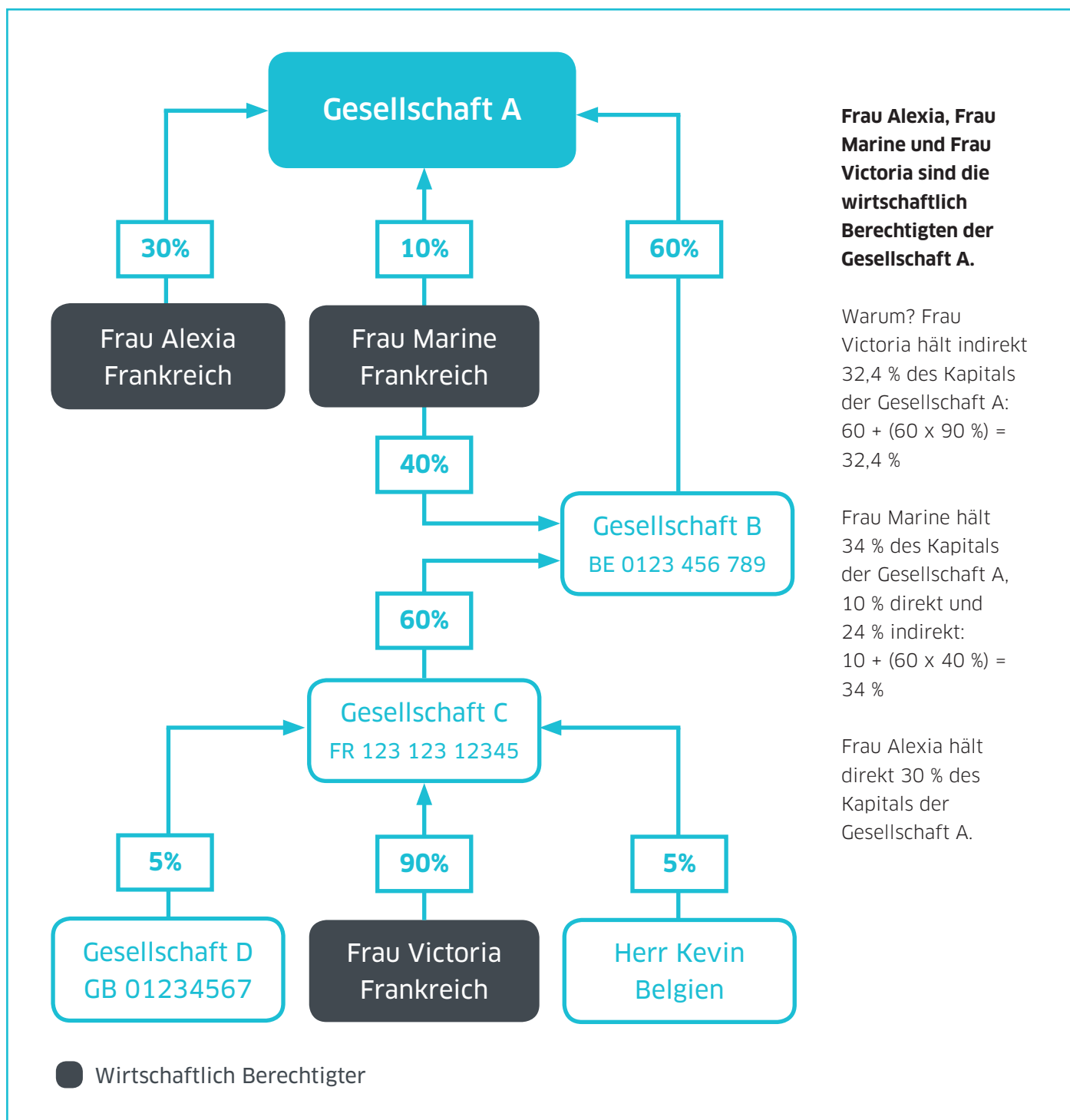
Beachten Sie, dass in der Grafik alle natürlichen Personen, die direkt oder indirekt mindestens 25 % am Kapital oder mindestens 25 % der Stimmrechte halten oder kontrollieren, klar angegeben sein müssen.

Beispiel 1: direktes Halten des Kapitals



Beispiel 2: indirektes Halten des Kapitals





5. Ausnahmen von der Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten [TAB 3]

- Wenn der Anteilseigner, der mehr als 25 % der Anteile bzw. Stimmrechte hält,
- eine börsennotierte Gesellschaft ist: eine Gesellschaft, deren Aktien auf einem regulierten Markt eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums gehandelt werden, oder
 - ein Kredit- oder Finanzinstitut ist, dessen Sitz sich in einem Land befindet, das auf der Liste des Königlichen Erlasses vom 19. Juli 2013 aufgeführt wird, der eine Drittländer-Gleichwertigkeitsliste für eine vereinfachte Sorgfaltspflicht enthält (Artikel 37(2), Unterabsatz 1(2 und 5) des AML-Gesetzes);
 - Juristische Personen des öffentlichen Rechts;
 - Kontrollbehörden der Europäischen Union, Gremien und Behörden laut Königlichem Erlass vom 19. Juli 2013, der eine Liste der europäischen Kontrollbehörden, Gremien und Sonderbehörden für eine vereinfachte Sorgfaltspflicht enthält.

6. Politisch Exponierten Person (PEP)

1) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete Mitglieder in Leitungsgremien von politischen Parteien; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann; Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsgremien von Zentralbanken; Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsgremiums oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation;

2) "Familienmitglieder" den Ehepartner, einen dem Ehepartner gleichgestellten Partner, die Kinder und deren Ehepartner oder Partner, die Eltern;

3) jede natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer PEP die wirtschaftlich Berechtigte von juristischen Personen oder Rechtsgestaltungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält; jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftlich Berechtigte einer juristischen Person oder Rechtsgestaltung ist, welche bekanntermaßen de facto zu Gunsten der PEP.

Ingenico Financial Solutions behält sich das Recht vor, aus Gründen der Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kunden nötigenfalls zusätzliche Informationen anzufordern.